

Gemeinde Attenkirchen

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen

- Sitzungsort:** Sitzungssaal im Gemeindezentrum (1. OG) Attenkirchen
- am:** 30. Juni 2025
- Beginn:** 19:03 Uhr **Ende:** 21:53 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Mathias Kern
- Schriftführer:** Monika Obermeier, Verwaltungsangestellte
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 10 anwesend.
- Sepp Fischer
Thilo Mittag
Florian Riedl
Eva Rieger
Birgit Salzbrunn
Dr. Walter Schlott
Anton Westermeier
Veronika Wiesheu
Hermann Lachner
- Es fehlen entschuldigt:** Stefan Festner
Josef Hofstetter
Christine Krojer
Maximilian Lobmeier
Hans Sänger
- Außerdem anwesend:** Alexander Fischer, Freisinger Tagblatt
Frau Franziska Clement und Herr Helmut Bauer (Ingenieurbüro Bauer & Hofstetter)
Frau Lisa Fuchs und Frau Tanja Weber (Büro Freiraum)
Herr Georg Lorenz (Ingenieurbüro Lorenz)
Herr Jürgen Silberbauer (Planungsgesellschaft Silberbauer)

Thomas Reiser, Mitarbeiter des Bauamtes der VG Zolling
Herr Florian Schmitz, 1. Kommandant der FFW Attenkirchen
10 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 05.05.2025
3. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1 Allgemeine Informationen
 - 4.1.1 Eröffnung der Trattoria „Le Volte“ am 25.06.2025
 - 4.1.2 Glasfaserausbau in der Gemeinde Attenkirchen
 - 4.1.3 Besprechung mit der Bürgerinitiative "Rettet die Holledau!" und den Vorhabensträgern Solea/ESB und Sun Farming am 24.06.2025 zum Solarpark Pfettrach III und zum Agri-PV-Projekt Roggendorf
 - 4.1.4 Projektseminar „Kommunal- und Landentwicklung“ der Technischen Universität München
 - 4.1.5 Verkehrsschau mit den Verkehrspolizisten der Polizeiinspektion Freising, der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Freising und dem staatlichen Bauamt Freising am 20.05.2025
 - 4.1.6 Gesellschaftliches Leben
 - 4.1.7 Anstehende größere Veranstaltungen
 - 4.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - 4.3 Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 26 "Altfalterbach-Ost" des Marktes Nandlstadt
5. Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenzaunes, Fl. Nr. 784/291 Gemarkung Wimpasing, Ringstraße 15, 85395 Attenkirchen-Thalham
6. Isolierte Befreiung zu einer verputzten Hauswand, Fl. Nr. 759/43 Gemarkung Wimpasing, Waldstraße 10, 85395 Attenkirchen-Thalham
7. Verschiebung der Tagesordnung
8. Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen;
Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Mittagsbetreuungsgebührensatzung
9. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Attenkirchen; Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung
10. Anfragen und Anregungen
 - 10.1 Schutzbügel am Übergang des Bockerlweges aus Richtung Zolling in die Ortsverbindungsstraße von Thalham nach Walkertshausen
 - 10.2 Poller zwischen dem Schulparkplatz und der Straße Am Südhang
 - 10.3 Sachstand zum Attenkirchener Dorfblatt

10.4 Sachstand zur Kanalsanierung in Attenkirchen

10.5 Markierung der Parkflächen des „Alten Wirtes“ am Dorfzentrum Attenkirchen

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden keine Fragen und Anregungen gestellt.

2./898 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 05.05.2025

Beschluss: 10 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 05.05.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

3./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Mathias Kern gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Attenkirchen vom 05.05.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 9./895

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 07.04.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 07.04.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 11./896

**Neubeschaffung eines Sinkkastenreinigungsaufbaus für den gemeindlichen Bauhof;
Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Sinkkastenreinigungsaufsatzes für das gemeindliche Kommunalfahrzeug Holder MUVO zu und ermächtigt Herrn Bürgermeister Kern den Auftrag zum Erwerb eines Sinkkastenreinigungsaufsatzes der Firma W. Schmailzl Kommunaltechnik GmbH & Co. KG aus 84166 Adlkofen, auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 23.04.2025 zum Angebotspreis von 15.946,00 Euro (brutto) zu erteilen.

4./ Bericht des Bürgermeisters

4.1/ Allgemeine Informationen

4.1.1/ Eröffnung der Trattoria „Le Volte“ am 25.06.2025

- Bisher hat die Trattoria „Le Volte“ eine gute Resonanz zu verzeichnen und viele Gäste
- Belebung der Dorfmitte ist gelungen
- durch Sanierungen und Investitionen (u.a. Brandschutzanlage, Malerarbeiten) sind Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € entstanden

- leichte Anpassung des Pachtvertrages, um vorläufige gaststättenrechtliche Erlaubnis zu ermöglichen
- ab 01.07.2025 laufender Pachtvertrag, Nebenkosten muss Pächter bereits ab 01.06.2025 bezahlen
- Der Pächter möchte von der Gemeinde Attenkirchen ein Büro anmieten, das zuvor vom ASS (Attenkirchener Seniorenservice) genutzt und mittlerweile freiwillig geräumt wurde.

4.1.2/ Glasfaserausbau in der Gemeinde Attenkirchen

- Glasfaserausbau ist im ersten Ausbaubereich (Osten des Hauptortes Attenkirchen) und den kleineren Ortsteilen abgeschlossen
- Norden, Westen und Süden des Hauptortes Attenkirchen, sowie die größeren Ortsteile (Thalham, Pfettrach, Brandloh, Gütlisdorf, Wimpasing und Staudhausen) sind noch nicht vollständig ausgebaut
- Eigenwirtschaftlicher Ausbau der noch offenen Bereiche ist zugesagt, aber auf unbestimmte Zeit verschoben worden
- momentan keine Chance auf Förderung im geförderten Glasfaserausbau, da das Breitbandnetz in der Gemeinde Attenkirchen bereits zu gut ausgebaut ist
- bei dem dafür einschlägigen Bewertungssystem sind mindestens 240 Punkte notwendig, die Gemeinde Attenkirchen weist jedoch nur 227 Punkte auf
- man muss daher die Kulisse in den nächsten Förderperioden abwarten
- die weiteren drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Zolling Haag a.d. Amper, Wolfersdorf und Zolling weisen weniger Punkte als Attenkirchen auf und damit hilft in diesem Falle auch eine interkommunale Zusammenarbeit nicht weiter, um die notwendige Punktezahl für einen geförderten Glasfaserausbau zu erreichen (interkommunale Zusammenarbeit wird mit mehr Punkten bewertet)
- über das in Aussicht gestellte Sondervermögen des Bundes stellt sich in den nächsten Jahren eventuell eine geänderte Situation dar
- momentan würde man bei einer Bewerbung für den geförderten Glasfaserausbau nur Kosten verursachen, ohne Aussicht auf eine Förderung

4.1.3/ Besprechung mit der Bürgerinitiative "Rettet die Holledau!" und den Vorhabensträgern Solea/ESB und Sun Farming am 24.06.2025 zum Solarpark Pfettrach III und zum Agri-PV-Projekt Roggendorf

- Gespräche zwischen den Vorhabensträgern für den Solarpark Pfettrach III sowie für das Agri-PV-Projekt Roggendorf und der Bürgerinitiative „Rettet die Holledau“ am 24.06.2025

- Bürgerinitiative ist bereit, auf Bürgerentscheide zu verzichten, wenn
 1. die Vorhabensträger erneute Aufstellungsbeschlüsse beantragen, in denen bestimmte Flächen rausgenommen bzw. getauscht werden
 2. die Vorhabensträger Sichtschutzhecken in ausreichender Qualität bei bestimmten Sichtachsen garantieren
 3. die Gemeinde Attenkirchen die maximal zulässigen Freiflächen-PV-Flächen von 5 % auf ca. 4,1 % anpassen würde, damit keine weiteren Freiflächen-PV-Flächen durch die Gemeinde-Bauleitplanung entstehen können
- da die beiden Vorhabensträger die Punkte 1 und 2 in Aussicht stellen, scheint ein Kompromiss möglich
- Abstimmung über Punkt 3 soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 28.07.2025 stattfinden
- es gibt aber auch Verlierer dieses Kompromisses:
 1. die Gemeinde wird weniger Einnahmen generieren über die Entgelte nach § 6 EEG 2023 und Gewerbesteuer
 2. einige Grundstückseigentümer fallen aus dem Projekt raus
- es gibt auch Vorteile:
 1. u.a. bleibt das Landschaftsbild weitgehend erhalten
 2. keine Polarisierung durch Bürgerentscheide
 3. weitgehende Realisierung der Freiflächen-PV-Projekte möglich

4.1.4/ Projektseminar „Kommunal- und Landentwicklung“ der Technischen Universität München

- Start war am 09.05.2025
- Attenkirchener Projekt wird von drei Geologie-Studenten bearbeitet
- Betreuung durch Gemeinderatsmitglied Herrn Thilo Mittag
- thematische Eingrenzung war notwendig → Möglichkeit Flächen westlich und östlich der B 301 südlich des Kreisverkehrs miteinander zu verbinden, ggf. mittels einer Unterführung
- Präsentation der Ergebnisse am 11.07.2025, danach Präsentation der Ergebnisse gegenüber interessierten Gemeinderäten

4.1.5/ Verkehrsschau mit den Verkehrspolizisten der Polizeiinspektion Freising, der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Freising und dem staatlichen Bauamt Freising am 20.05.2025

- einige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Attenkirchen und den Ortsteilen sind möglich
- diese sollen in Ortsteilversammlungen im Herbst 2025 mit den Bürgern besprochen werden
- Novellierung des Straßenverkehrsrechts schafft neue Möglichkeiten
- alle Ortsteilversammlungen sind im Herbst geplant und sollen rechtzeitig kommuniziert werden

4.1.6/ Gesellschaftliches Leben

- 07.05.2025 Infoabend VdK Attenkirchen „Vorsorge richtig regeln!“
- 09.05.2025 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen SpVgg Attenkirchen
- 09.05.2025 Jahreshauptversammlung Geflügelzuchtverein Nandlstadt und Pfettrach-Reichertshausen 1922 e.V.
- 10.05.2025 Konzert Akkordeon-Ensemble Attenkirchen
- 10.05.2025 Tutuguri-Kulturabend mit Jasmin Bayer Quintett „Poetic Licence“
- 17.05.2025 Sommerfest Kinderhaus Sausewind
- 17.05.2025 Wandertag Kriegerverein Attenkirchen
- 18.05.2025 Tag der Blasmusik des Musikvereins der VG Zolling
- 23.05.2025 Genussabend mit Weinverkostung des Pfarrverband Holledau
- 24.05.2025 Tutuguri-Kulturabend Goldberg Brassband
- 25.05.2025 Jubiläumsfeier 160 Jahre Gasthaus Ostermeier Gütlisdorf
- 31.05.2025 Fest zum Neustart Naturgarten Schönegge auf dem Gemeindegebiet Attenkirchen → zwei der bestehenden Naturkindergartengruppen sind nun auf Pfettracher Flur
- 01.06.2025 Weißwurstessen mit Schießen der Jungschützen Attenkirchen
- 05.06.2025 Vereinstreffen der Gemeinde Attenkirchen
- 06.06.2025 Tutuguri-Kulturabend Uli Wunner´s European Classic Jazz Trio

- 08.06.2025 Meisterempfang der SpVgg Attenkirchen am Rathausbalkon:
 1. Mannschaft Fußball Herren
 2. Mannschaft Fußball Frauen
 A-Jugend Fußball Herren
 B-Jugend Fußball Herren
 Volleyball Mannschaft Freizeitliga
- 15.06.2025 Fahrzeugweihe LF 20 KatS mit Tag der Offenen Tür der Freiwilligen
 Feuerwehr Attenkirchen (u.a. auch Vorstellung des Leuchtturm-
 Konzeptes und Katastrophen-Konzeptes, das vom Beauftragten für das
 Feuerwehrwesen Florian Riedl erarbeitet und abgestimmt wurde)
- 15.06.2025 Einweihung von Luci´s Backstube in Haarland durch Pfarrer Stephan
 Rauscher
- 18.06.2025 Helferfest und Spanferkelgrillen für die Freiwillige Feuerwehr Attenkir-
 chen, gestiftet von Bürgermeister Mathias Kern
- 19.06.2025 Fronleichnamsprozession mit fahnentragenden Vereinen und Einkehr im
 Bürgersaal
- 21.06.2025 Tag der Offenen Tür der Mabuhay Akademie in Haarland
- 21.06.2025 Tutuguri-Kulturabend „Krem Brülle & Die Nachbarn“ mit Conny Kreitmei-
 er
- 22.06.2025 Grillen der Jagdgenossenschaft Attenkirchen-Pfettrach
- 29.06.2025 Pfarrfest Pfettrach
- 29.06.2025 Start des Stadtradelns 2025
 Fahrt vom Dorfzentrum Attenkirchen zum Bürgerfest Langenbach

4.1.7/ Anstehende größere Veranstaltungen

- 05.07.2025 Sonnwendfeier Spielvereinigung Attenkirchen ab 17.00 Uhr am Sportge-
 lände
- 19.07.2025 Dorffest Attenkirchen
- 20.07.2025 Pfarrverbandsfest Attenkirchen im Pfarrgarten mit Verabschiedung von
 Pfarrer Stephan Rauscher
- 27.07.2025 Abschlussfest Stadtradeln (Ende 19.07.2025) im ASS-Garten
- 13.-14.09.2025 Künstlermeile am Bockerlweg zwischen Attenkirchen und Thal-
 ham
- 12.-14.06.2026 8. Hallertauer Bierfestival

4.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Kern gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB, **Innenbereich**) bekannt, für den gem. § 36 BauGB das Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung erteilt wurde:
 - 1.1 Grundstück: Fl.Nr. 211/11 Gemarkung Attenkirchen
 - Bauort: 85395 Attenkirchen, Schulstraße 9
 - Vorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung am besteh. Wohnhaus

4.3/ Beteiligung der Gemeinde Attenkirchen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 26 "Altfalterbach-Ost" des Marktes Nandlstadt

Bürgermeister Mathias Kern gibt bekannt, dass die Gemeinde Attenkirchen mit Schreiben des Marktes Nandlstadt vom 28.05.2025 am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Altfalterbach-Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Der Markt Nandlstadt stellt aufgrund der stetigen Nachfrage nach Bauplätzen den Bebauungsplan Nr. 26, Altfalterbach- Ost“ auf. Ziel des Bauleitplans ist die Erweiterung der Ortslage in östlicher Richtung und die Schaffung von Wohnbauplätzen für die ansässige Bevölkerung in der Ortschaft Altfalterbach. Um die Struktur des Marktes zu sichern und weitere Arbeitskräfte anzusiedeln sowie Abwanderungen von Bürgern und Gewerbetreibenden zu verhindern, benötigt der Markt Nandlstadt entsprechende Wohnbauflächen auch in seinen Ortsteilen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung ergänzender Wohnbauten zu schaffen, die nach den Maßgaben des umgebenden städtebaulichen Kontextes die Ausbildung von Wohnbauten in offener Bebauungsstruktur vorbereiten soll. Durch Ausweisung von Bauflächen ist eine Fortführung der umgebenden Nutzungsstruktur, überwiegend durch Wohnen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Betrieben beabsichtigt. Hiernach soll eine städtebauliche Arrondierung durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in ein städtebaulichen Gesamtkontext realisiert werden. Ziel der Planaufstellung ist es, für die kommunale Entwicklung vorhandenes Potenzial durch Maßnahmen der Innenentwicklung, vorliegend in Verbindung mit der zulässigen Einbeziehung von Außenbereichsflächen zu aktivieren, den Ansiedlungswünschen Rechnung zu tragen und das Plangebiet in seiner künftigen Struktur in die umgebenden städtebaulichen Bereiche zu integrieren.

Ziel der städtebaulichen Planung ist die Schaffung von Bauparzellen, die 3 Einfamilienhäuser mit den zugehörigen Stellplätzen ermöglichen soll.

Seitens der Gemeinde Attenkirchen wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Kern gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

5./899 Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenzaunes, Fl. Nr. 784/291 Gemarkung Wimpasing, Ringstraße 15, 85395 Attenkirchen-Thalham

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 784/291 Gemarkung Wimpasing, Ringstraße 15 in 85395 Attenkirchen Thalham ist die Errichtung eines Gartenzaunes geplant

Art des Zaunes: Stabgitterzaun
 Höhe des Zaunes: 0,80 m Stabgitterzaun, insgesamt 1,67 m OK Zaun von vorhandenem Boden
 Sockelhöhe: 0,8 m
 Zaun wird mit Hecke begrünt und ist irgendwann nicht mehr sichtbar
 Gesamtlänge: 27,03 m

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung durch die Verwaltung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Thalhamer Hof (II. BA) 4. Tektur“ in Attenkirchen-Thalham festgestellt.

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Bebauungsplanfestsetzung	Hinweise Befreiung
Art der Einfriedung	Doppelstabmattenzaun	Holzzaun (Ziffer 2.2)	Befreiung wurde bereits erteilt
Höhe der Einfriedung	Abstand Sockel-Zaun 7 cm, Zaunhöhe 0,8 m Gesamt: 1,67 m	Gesamthöhe 70 – 120 cm über OK-Gelände Alternativ: Maschendrahtgeflechte bis 125 cm	Befreiung wurde bereits erteilt
Sockelhöhe	Sockelhöhe 0,8 m	Sockelhöhe bis 15 cm über OK-Gelände bzw. angrenzender Fläche (Ziff. 2.2)	Befreiung wurde bereits erteilt

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: 9 : 1

Zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenzaunes auf dem Grundstück Fl. Nr. 784/291, Gemarkung Wimpasing, Ringstraße 15 in 85395 Attenkirchen-Thalham wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Von Seiten der Gemeinde Attenkirchen werden die für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Thalhamer Hof, (III BA) 4. Tektur“ hinsichtlich der Einfriedung (Ziffer 2.2) in seiner Art und Höhe der Einfriedung sowie die zulässige Sockelhöhe erteilt.

6./900 Isolierte Befreiung zu einer verputzten Hauswand, Fl. Nr. 759/43 Gemarkung Wimpasig, Waldstraße 10, 85395 Attenkirchen-Thalham

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 759/43, Gemarkung. Wimpasing, Waldstraße 10, 85395 Attenkirchen-Thalham ist die Umwandlung der Holzfassade zu einer verputzten Hauswand geplant.

Folgende Gründe werden vom Antragsteller für die Umwandlung der Holzfassade genannt:

- Höhere Brandschutzgefahr als bei verputzter Hauswand
- Einfügung ins Ortsbild
- Die Sanierung der Holzfassade verursacht hohe Kosten

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohngebiet Thalham (I u. II. BA) 4. Teilbereich“ in Attenkirchen-Thalham festgestellt.

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Festsetzungen im Bebauungsplan	Hinweise Befreiung
Gestattung von Außenwänden im Wohngebiet	Verputzte Hauswand	Außenwände sind vollständig mit Holz zu verkleiden (Ziff. 3.3.11	Befreiung wurde nicht erteilt, und mehrfach abgelehnt

Rechtliche Würdigung

Von Seiten der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass bei der Abweichung von der festgesetzten vollständigen Verkleidung der Außenwand in Holz (Ziff. 3.3.11) bis dato keine genehmigten Bezugsfälle im Bebauungsplangebiet „Wohngebiet Thalham (I u. II. BA) 4. Teilbereich“ vorliegen.

Weiterhin würde eine Befreiung zur Aufweichung der Planungsgrundlagen und zu künftigen Bezugnahmen führen, mit der Folge, dass die Einhaltung diese Festsetzungen nicht mehr garantiert werden kann. Die im Bebauungsplan festgesetzte Gestaltung von Außenwänden im Wohngebiet, welche vollständig in Holz zu verkleiden sind, sollen vielmehr auch in Zukunft zwingend eingehalten werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Festsetzung Ziff. 3.3.11 einzuhalten. Die Begründung, dass eine Holzvertäfelung kostspieliger ist als eine glatt verputzte Wand kann bauplanungsrechtlich nicht nachvollzogen werden, da diese Tatsache keinen Grund für eine Befreiung darstellt. Eine Befreiung muss unter Berücksichtigung nachbarlicher Rechte, städtebaulich vertretbar sein. Mit der festgesetzten Holzverkleidung der Außenwände im Wohngebiet, geht ein städtebaulicher Grundgedanke der äußeren Gestaltung der Gebäude im Geltungsbereich des Wohngebiets einher. Somit ist eine Befreiung aus städtebaulicher Sicht nicht vertretbar.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung ausdrücklich zu verweigern.

Beschluss: 7 : 3

Zum Antrag auf isolierte Befreiung zur Änderung der Holzfassade zur verputzten Hauswand auf dem Grundstück Fl. Nr. 759/43, Gemarkung Wimpasing, Waldstraße 10, 85395 Attenkirchen-Thalham wird das gemeindliche Einvernehmen **ausdrücklich verweigert**.

Von Seiten der Gemeinde Attenkirchen wird die für das Bauvorhaben notwendige Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohngebiet Thalham (I. u. II. BA) 4. Teilbereich“ hinsichtlich der Änderung zu einer verputzten Hauswand **ausdrücklich verweigert**. Eine Erteilung der Befreiung würde die Grundzüge der Planung vollständig aufweichen und Bezugnahmen für künftige Fälle entstehen lassen, mit der Folge, dass die Einhaltung der Festsetzung nicht mehr garantiert werden kann.

7./ Verschiebung der Tagesordnung

Bürgermeister Mathias Kern bittet den Gemeinderat den Tagesordnungspunkt 8 „Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen; Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Mittagsbetreuungsgebührensatzung“ vorzuziehen, da noch nicht alle Beteiligten des Tagesordnungspunktes 7 „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Attenkirchen; Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung“ vor Ort waren.

Ohne gesonderte Beschlussfassung besteht im Gemeinderat mit der Vorziehung des Tagesordnungspunktes 8 „Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen; Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Mittagsbetreuungsgebührensatzung“ Einverständnis.

8./901 Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen; Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Mittagsbetreuungsgebührensatzung

Für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen gilt aktuell die Mittagsbetreuungsgebührensatzung vom 18.09.2023.

Die Anpassung der Betreuungszeiten dient zur Vorbereitung auf den Ganztagesanspruch ab 2026. Der Wegfall der Betreuungszeit bis 16:45 Uhr ist darauf zurückzuführen, dass diese Zeit kaum bis gar nicht angefragt wird (2023/24: 3 Buchungen; 2024/2025: 0 Buchungen). Des Weiteren erhält die Gemeinde Attenkirchen nur bis 16:00 Uhr Fördermittel, für Zeiten, die darüber hinausgehen trägt die Gemeinde das Defizit selbst.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Personal- und Sachkosten in der Zwischenzeit wesentlich erhöht haben bzw. aufgrund der Tarifabschlüsse erhöhen werden, ist eine Anpassung der Gebühren dringend geboten. Erschwerend kommt hinzu die finanzielle Lage der Gemeinde Attenkirchen, welche aufgrund der aktuellen und zukünftigen Haushaltslage eine Erhöhung notwendig macht.

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) soll zum 01.09.2025 in Kraft treten.

Sofern von Seiten des Gemeinderates Attenkirchen mit dem Inhalt des neuen Satzungsentwurfes der Mittagsbetreuungsgebührensatzung Einverständnis besteht, wird empfohlen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Eva-Maria Rieger verlässt um 21:44 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 21:46 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 10 : 0

1. Der Gemeinderat Attenkirchen nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der durch die Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) und billigt sie voll inhaltlich.
2. Der Gemeinderat Attenkirchen erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Attenkirchen (Mittagsbetreuungsgebührensatzung) in der heute vorgelegten Fassung.
3. Die Satzung zur 2. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

9./902

Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Attenkirchen; Vorstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung

Bürgermeister Kern begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den mit der Objektplanung beauftragten Architekten Herrn Georg Lorenz aus Deggendorf, den mit der Elektroplanung beauftragten Herrn Silberbauer, die mit der HLS Planung beauftragten Hr. Bauer und Frau Clement, die mit der Planung der Freianlagen beauftragten Frau Fuchs und Frau Weber, sowie den ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen, Herrn Florian Schmitz, und verweist auf die mit der Sitzungsladung versandte Beschlussvorlage, aus der sich der Sachverhalt zunächst wie folgt ergibt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Attenkirchen wurde Architekt Georg Lorenz mit der Objektplanung beauftragt. Daneben wurden noch die Fachplaner für Heizung, Lüftung und Sanitär (HLS), IB Bauer und Hofstetter aus Landshut, Elektrotechnik, Planungsgesellschaft Silberbauer aus Haag a. d. Amper, sowie für die Außenanlagen das Büro Freiraum aus Freising beauftragt.

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll die Entwurfsplanung samt zugehöriger Kostenberechnung zum Neubau am Standort „Oberes Straßfeld“ in Attenkirchen vorgestellt werden

Mit Beschluss Nr. 6./691 – 698 vom 15.04.2024 wurde ein Feuerwehrgerätehaus mit vier Fahrzeugstellplätzen, einer Waschhalle und einem gegenüber dem ursprünglichen Vorentwurf um ca. fünf Metern verkürztem Sozialtrakt genehmigt.

1. Gebäude

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am neuen Standort „Baugebiet Oberes Straßfeld“ wurde Architekt Lorenz auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates Attenkirchen in seiner Sitzung am 01.07.2019 (Beschlussbuch-Nr. 13./820) am 16.07.2019 mit den Leistungsphasen 1 - 9 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt.

Grundlage war die Planung des Feuerwehrgerätehauses mit vier Stellplätzen anstelle von drei Stellplätzen am ursprünglichen Standort im Baugebiet „Gewerbegebiet Attenkirchen Nord-West“ Am Bachfeld.

Das Projekt umfasst neben den vier Fahrzeugstellplätzen noch eine Waschhalle, die notwendigen Lagerflächen, einen Sozialtrakt und die erforderlichen Freiflächen.

Die Außenmaße des gesamten Gebäudes betragen 38,99 m x 19,99 m.

Im Hallentrakt befinden sich die vier Stellplätze mit einer gesamten Fläche von 317 m², eine Waschhalle mit einer Fläche von 104 m², sowie Lager und Werkstattflächen auf zwei Etagen mit insgesamt ca. 240 m² Fläche

Im zweigeschoßigem Sozialtrakt mit den Außenmaßen von 10,28 m x 19,99 m befinden sich im Erdgeschoß der sogenannte „Schwarzbereich“, mit den erforderlichen Duschen und Umkleiden für Damen/Jugend und Herren. Für die Herren stehen 61 Spinde und für die Damen/Jugend stehen 13 Spinde zur Verfügung.

Im sogenannten „Weißbereich“ befinden sich eine Kleiderkammer, WC-Herren, WC-Damen/Behindertengerechtes WC, sowie die Einsatzzentrale.

Im Obergeschoß des Sozialtraktes befinden sich ein durch eine Faltwand teilbarer Aufenthalts-/Schulungsraum, ein Jugendraum, das Kommandantenbüro, ein Archiv, WC-Anlagen und eine Küche.

Die Bauweise der Fahrzeughalle wurde eine Fertigteilhalle gewählt. Der Sozialtrakt ist in Holz-Ständerbauweise geplant.

Die in der Vorentwurfsplanung geschätzten Gesamtkosten für die genehmigte Variante einschließlich der beschlossenen Einsparungen beliefen sich auf 3.901.559,22 EUR.

Die in der Entwurfsplanung berechneten Gesamtkosten für die genehmigte Variante einschließlich der beschlossenen Einsparungen belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 4.626.766,83 EUR. In der Entwurfsplanung liegt daher nach derzeitigem Stand eine Kostensteigerung um 725.207,61 € bzw. um fast 19 % gegenüber der Vorentwurfsplanung vor. Weitere Kosteneinsparungen bzw. Absprachen mit den Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr Attenkirchen zur Identifizierung möglicher Eigenleistungen erscheinen daher unabdingbar.

Anregungen und Änderungswünsche seitens der Gemeinderatsmitglieder sollen in einer angepassten Entwurfsplanung und den vorangehenden Gesprächen mit dem Architekten, den Fachplanern und der Feuerwehrführung Berücksichtigung finden.

Die Kostenberechnung liegt der Beschlussvorlage bei.

2. Förderungen

Seit dem 01.01.2025 gelten folgende pauschale Fördersätze:

- der erste und zweite Stellplatz wird mit je 160.000,- EUR gefördert
- der dritte und vierte Stellplatz wird mit je 149.600,- EUR gefördert

Die Gesamthöhe der Förderung beläuft sich bei vier Stellplätzen somit auf **619.200,- EUR**.

- die Waschhalle, die Außenanlagen und der Sozialbereich werden nicht gefördert.

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Entwurfsplanung samt zugehöriger Kostenberechnung zur Kenntnis.

Folgende Anregungen und Änderungswünsche wurden im Rahmen der Beratungen eingebracht:

1. Architekt und Fachplaner werden gebeten, mögliche Kosteneinsparungen zu identifizieren.
2. Architekt und Fachplaner werden beauftragt, sinnvolle Bereiche zu identifizieren, in denen Eigenleistungen eingebracht werden können.
3. Planer werden aufgefordert, ihre Kostenschätzung den Kostenberechnungen gegenüberzustellen.

10./ Anfragen und Anregungen

10.1/ Schutzbügel am Übergang des Bockerlweges aus Richtung Zolling in die Ortsverbindungsstraße von Thalham nach Walkertshausen

Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag regt erneut aus Sicherheitsgründen an, Schutzbügel am Übergang des Bockerlweges aus Richtung Zolling in die Ortsverbindungsstraße von Thalham nach Walkertshausen zu errichten, damit die Fahrradfahrer nicht mehr so schnell in die Ortsverbindungsstraße herausfahren können.

Bürgermeister Mathias Kern erkundigt sich beim gemeindlichen Bauhof über den Planungsstand und informiert dann Gemeinderatsmitglied Thilo Mittag.

10.2/ Poller zwischen dem Schulparkplatz und der Straße Am Südhang

Gemeinderatsmitglied Veronika Wiesheu fragt, wann der fehlende Poller zwischen dem Schulparkplatz und der Straße Am Südhang ersetzt wird und der zusätzliche Poller, in der, auf dem Schulparkplatz vorgelagerten Fläche, montiert wird.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass die Poller bereits bestellt sind.

10.3/ Sachstand zum Attenkirchener Dorfblatt

Gemeinderatsmitglied Dr. Walter Schlott stellt die Frage, ob es vor der nächsten Kommunalwahl noch ein Dorfblatt gibt. Er würde das einfach beauftragen.

Bürgermeister Mathias Kern erklärt, dass sich in der bisherigen ehrenamtlichen Umsetzung Änderungen ergeben haben. Er strebt im Herbst 2025 eine Entscheidung über die zukünftige Organisation des Dorfblattes im Gemeinderat an.

10.4/ Sachstand zur Kanalsanierung in Attenkirchen

Gemeinderatsmitglied Anton Westermeier fragt nach dem aktuellen Sachstand der Kanalsanierung in der Gemeinde Attenkirchen.

Bürgermeister Mathias Kern berichtet, dass der erste Sanierungsabschnitt weitgehend abgeschlossen ist. Das neu beauftragte Ingenieurbüro Ferstl bereitet die Ausschreibung des nächsten Sanierungsabschnittes vor.

10.5/ Markierung der Parkflächen des „Alten Wirtes“ am Dorfzentrum Attenkirchen

Gemeinderatsmitglied Sepp Fischer regt die Erneuerung der Parkflächenmarkierung am Dorfzentrum beim „Alten Wirt“ an.

Bürgermeister Mathias Kern informiert, dass er den Bauhof damit beauftragt. Darüber hinaus sind jedoch weitergehende Fragen zu klären.

Vorsitzender:

Mathias Kern
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Monika Obermeier
Verwaltungsangestellte